Marian Dygo

Das Deutschordensland Preußen – ein geistlicher oder ein weltlicher Staat?

In der Fachliteratur wurde wiederholt die Frage nach dem Wesen des Staates des Deutschen Ordens in Preußen gestellt. Man hat dieses Gebilde als Ordensstaat, Missionsstaat, Kolonialstaat oder Eroberungsstaat bezeichnet.

Um diese Frage zu beantworten, muss man zunächst das Wesen eines geistlichen Staates bestimmen und weiterhin nach dem Charakter der Korporation des Deutschen Ordens fragen. Aus dem hierzu Gesagten sind am Ende Schlussfolgerungen zu ziehen.

In seiner Typologie zum Verhältnis zwischen politischer und kirchlicher Macht unterschied Max Weber zwei hierokratische Systeme: 1) das priesterliche und 2) das priesteramtliche. Die zweite Herrschaftsform ist die Theokratie im engeren Sinne, d. h. Priester üben die Funktion des Königs aus, sei es, indem sie die königliche Gewalt direkt handhaben oder die Macht des Königs legitimieren. In jedem Fall beschränkt die Hierokratie die weltliche Herrschaft und strebt danach, die politische Macht zum Werkzeug der Priester zu machen. Die Hierokratie schafft eigene Rechtsnormen, Ämterstrukturen und ein eigenes Fiskalsystem.[1] Weber bemerkte: »Hierokratischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als zur Garantie seiner Ordnungen psychischer Zwang durch Spendung oder Versagung von Heilsgütern (hierokratischer Zwang) verwendet wird.«[2] Im Gegensatz zur Hierokratie, hob Weber hervor, steht der Cäsaropapismus, d. h. ein Verfassungsgebilde, in dem der weltliche Herrscher »kraft Eigenrechts auch die höchste Macht in kirchlichen Dingen [besitzt] [...] Das cäsaropapistische Regiment [...] behandelt die kirchlichen Angelegenheiten einfach als Provinzen der politischen Verwaltung. Die Götter und Heiligen sind Staatsgötter und Staatsheilige, ihr Kultus Staatsangelegenheit.«[3] Die Priester sind der politischen Macht untergeordnet, sie besitzen nur Staatspfründen, »alle ihre Amtsakte sind staatlich reglementiert und kontrolliert.«[4]

Im hoch- und spätmittelalterlichen Preußen wurde die politische Macht von der Korporation des Deutschen Ordens ausgeübt. Was für einen Charakter hatte diese Korporation? Der Terminus »Orden« bezeichnet einen klösterlichen Verband, in dem ein gemeinsames, reglementiertes Leben geführt wird, um auf diese Weise besser die Gebote der bekennenden Religion zu verwirklichen.[5] Im christlichen Abendland gehören die geistlichen *ordines* jeweils entweder der monastischen, der kanonikalen oder der mendikantischen Richtung der *vita communis* an. Daraus ergibt sich die Frage, zu welcher Gruppe der *ordines* man den Deutschen Orden zählen kann.

Mit Blick auf die Weber'sche Kennzeichnung der Mönche als »Schutztruppe der Hierokratie«[6] scheint dabei besonders wichtig, ob der Deutsche Orden überhaupt der mönchischen, d. h. der monastischen Strömung zuzurechnen ist. Der Terminus Mönchtum im engeren Sinne bezieht sich nur auf die Orden, die sich auf die Benediktinerregel gründen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Ritterorden keine Mönchs-, sondern Kanonikerorden. Aber der Terminus Mönchtum im weiteren Sinne umschließt sowohl Orden der benediktinischen Prägung als auch Kanonikerorden der Augustinerregel, Eremiten und Reklusen. Im Rahmen des so verstandenen Mönchtums können unter Umständen auch die Ritterorden Platz finden.[7]

So äußerte sich zuletzt der Thorner Historiker Stefan Kwiatkowski zum monastischen Charakter der Korporation des Deutschen Ordens: In seiner Selbstdarstellung war der Orden eine Einheit, die aus Ritterbrüdern und Priesterbrüdern bestand; er bekämpfte das Böse *cum armis spiritualibus et carnalibus*. Nach Meinung Kwiatkowskis bildeten

die Ordensritter einen Verband, der sowohl in sozialer als auch in religiöser Hinsicht elitär war.[8]

Die Frage der eventuellen »Verschmelzung von Ritter- und Mönchsideal« in der Ideologie des Deutschen Ordens hat neuerdings Hans-Dietrich Kahl ausführlich behandelt. Der mönchische Charakter des Deutschen Ordens bemisst sich bei ihm nach den Bestimmungen der benediktinischen Regel. Kahl kommt zu dem Schluss, dass die Deutschordensritter *illiterati* waren, was sich mit dem Wesen des Mönchtums nicht vereinbaren lässt. »Eine Synthese von Mönch und Ritter wären die Ordensritter gewesen, hätten sie die volle Mönchsregel übernommen.«[9] Weil es so nicht geschehen ist, kann man die Deutschordensritter als Konversen, als eine »Art von Halbmönchen minderer Geltung«[10] betrachten. Der Deutsche Orden war »eine Art verselbständigten Konversenordens von ritterlichem Zuschnitt, dem die sonst übliche Ergänzung durch Mönche im Vollsinn oder durch Kanoniker als ausschlaggebendes Element mangelte.«[11] In einer anderen Abhandlung hob Kahl hervor: »Die Ritterorden entstanden als Sonderformen aufbrechender religiöser Laienbewegung, die mehr oder weniger sicher und mehr oder weniger vollständig von Analphabeten getragen waren.«[12], und weiter: »Dass der Deutsche Orden monastische Züge in seine normativen Bestimmungen aufgenommen hat, ist unverkennbar. [...] Zugleich aber muss doch zugegeben werden, dass diese Züge ziemlich einseitig ausgewählt sind. Sie erfassen Äußerliches, gewisse Formen des Gemeinschaftslebens [...], konsequent ausgelassen wird alles, was einer wirklichen inneren Vertiefung, einer wirklichen Pflege von Spiritualität dient.«[13]

Auch Kaspar Elm widmete sich der Frage nach dem Wesen der mittelalterlichen Ritterorden. Er betonte einige Zusammenhänge zwischen dem Mönch- und dem Kanonikertum und den Ordensrittern. So haben die ritterlichen Orden ihre normativen Bestimmungen aus den Regeln von Benedikt und Augustin entlehnt; nicht fremd waren ihnen benediktinische Strenge zisterziensischer Prägung und augustinische Brüderlichkeit; die Orden standen oft in Beziehungen mit dem Welt- und Ordensklerus. All diese Gemeinsamkeiten machten jedoch aus den Ordensrittern keine Mönche oder Kanoniker; sie waren Laien. »Im Mittelpunkt ihres Lebens stand weder die *Meditatio* und *Lectio* der Mönche, noch der liturgische Dienst und die Seelsorge der Kanoniker.«[14]

Der Gedankengang der beiden zitierten Forscher ist ähnlich, ihre Schlußfolgerungen aber sind verschieden. Nach Meinung Elms trifft der Terminus Konversenorden nicht das Wesen der Ritterorden. »Man kann das, was sich terminologisch und kirchenrechtlich nur schwer festlegen lässt, durch den Hinweis auf die Anfänge sowohl der Ritter- als auch der Hospitalorden am besten verdeutlichen«[15]: Der Verfasser macht auf die Tatsache aufmerksam, dass sich die Ritterorden aus bruderschaftlichen Zusammenschlüssen monastischen oder kanonikalen Zuschnitts nach Art der *confraternitates* bildeten. »Die Ritter- und Hospitalorden gehören in der Tat, auch wenn sie durch die Ablegung von Gelübden, die Befolgung von Regeln und die Erlangung der Exemtion von der bischöflichen Gewalt den Status von *Ordines* annahmen, nach Genese und Charakter in den Kontext des genossenschaftlichen Semireligiosentums.«[16]

Im Lichte der neuesten Literatur ist die Schlussfolgerung berechtigt, dass das Ordensland Preußen sich nicht zu den geistlichen Staaten zurechnen lässt. Die politische Macht in Preußen besaß ein *status tertius*, sei es ein semimonastischer Konversenorden (so Kahl), sei es eine semireligiöse Genossenschaft (so Elm). In jedem Fall war der in Preußen herrschende Verband keine geistliche Gemeinschaft. Er hatte einige monastische und kanonikale Züge, die jedoch seinen weltlichen Charakter nicht änderten. Wie soll man den Staat, in dem eine solche Gemeinschaft die politische Macht ausübte, bezeichnen?

Karol Górski hat den Staat des Deutschen Ordens in Preußen der Gruppe der Ordensstaaten zugerechnet: »Die Ordensstaaten sind Theokratien, der Begriff Theokratie ist jedoch umfassender als der Begriff Ordensstaat. Eine Theokratie ist auch ein Staat, der vom Bischof oder vom – nicht durch die Bande des Ordensgehorsams und der Ordensaskese gebundenen – Priesterstand regiert wird. Die Ordensstaaten stellen demnach eine spezifische Gruppe der theokratischen Staaten dar. Ihr typisches Merkmal ist die Konzentration der Macht in den Händen der Ordensgemeinschaft.«[17] Górski fährt fort: »Die Ordensstaaten sind souveräne und halbsouveräne, zu ideell-religiösen Zwecken eingerichtete Organisationen der Gesellschaft. Ihr Hauptziel kann die Askese (Athos), die Mission (Paraguay), die mit der Mission verbundene Verteidigung der Religion (Rhodos und Malta, Preußen, Livland) sein. Nur

Tibet ist nicht als eine staatliche Organisation zu ideellen Zwecken entstanden. Die Genese des Ordensstaates in Tibet ist strikt politisch.«[18]

Es fällt auf, dass Karol Górski zu den Ordensstaaten faktisch verschiedenartige politische Gebilde gerechnet hat: Einige von ihnen wurden von Mönchen im engeren Sinne, andere dagegen von Laien oder Semimönchen gegründet. Dies gibt Anlass zu Bedenken. Und zum zweiten: Kann man die Ordensstaaten tatsächlich als Theokratien bezeichnen?

Berufen wir uns wieder auf die Soziologie von Max Weber: Er legte Gewicht auf den Konflikt zwischen den Priestern und den Mönchen. Die Stellung zum Mönchtum war ein großes Problem für die Hierokratie. Das persönliche Charisma der Mönche stand im Widerspruch zum kirchlichen Amtscharisma. Die Kirche musste mit den Mönchen übereinkommen. Einmal gelang der Kirche die Einordnung des Mönchtums in ihre Organisation, dann wieder beherrschten die Mönche die Kirche kraft ihres Charisma. Wir kommen zu dem Schluss: Die Ordensstaaten sind Hierokratien, die sich zu Theokratien entwickeln können. Hierfür ist »die Loslösung des Charisma von der Person und seine Verknüpfung mit der Institution und speziell mit dem Amt«[19] notwendig.

Obschon Górski zu den Ordensstaaten geistliche und weltliche Gebilde gezählt hat, besaßen doch alle diese Staaten gemeinsame Eigenschaften: Kastencharakter, unerhebliche Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Landesregierung, Unveränderlichkeit der Verfassungsformen, große Rolle der Staats- und Kollektivwirtschaft, übermächtige Rolle des mystischen Faktors, fehlendes Streben nach Souveränität.[20] Welche Ursachen aber hatten die Gemeinsamkeiten zwischen den Staaten der monastischen Gemeinschaften und den Staaten der Laiengemeinschaften?

Es scheint, dass die Soziologie von Ferdinand Tönnies eine Antwort auf diese Frage liefert: Der entscheidende Faktor war der, dass in jedem dieser Staaten die politische Macht eine Gemeinschaft und kein einzelner Feudalherr (Herzog, König) ausübte. Der Umstand, dass in einem Staate eine monastische, in einem anderen Staate dagegen eine Laiengemeinschaft regierte, spielte eine untergeordnete Rolle. Eine Kaste am Steuer der Regierung verhinderte die Bildung einer breiteren Gemeinschaft (Blutsgemeinschaft, Territorialgemeinschaft, Geistesgemeinschaft). Der breiteren Gemeinschaft entstammen verschiedene Autoritäten – die eines Richters, eines Heerführers (eines Herzogs), eines Priesters. In dem Staate, der von einer Kastengemeinschaft regiert wird, ist kein Platz für derartige Autoritäten.

Die Ausübung der politischen Gewalt durch eine Kaste machte die Bildung eines Gemeinwesens, das heißt eines Systems von Gemeinschaften (Familien, Sippen, Gemeinden), unmöglich. Das Gemeinwesen schart sich um die Person eines Anführers; die höchste Würde des Anführers ist die königliche. Der König versieht sein Amt kraft der Wahl, der Geburt oder des Glaubens.[21]

Eine Gemeinschaft als Träger der Regierung nimmt *eo ipso* einen kastenartigen Charakter an, um so mehr als sie ihre eigenen Ziele, ihre spezifische Lebensweise und eigene wirtschaftliche Grundlagen hat. Alle diese Faktoren steigern Exklusivität, Dignität und Charisma der regierenden Gemeinschaft. Leicht fasslich ist die antifeudale Haltung solcher Gemeinschaften; sie bilden einen Gegensatz zum königlichen Amt. In der Folge bekämpfen sie den Adel und fördern das Bürgertum.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Deutschordensland Preußen ein weltlicher Staat von gemeinschaftlichem Zuschnitt war.

Anmerkungen

1 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1972, S. 689, 692.
2 Max Weber, wie Anm. 1, S. 29.
3 Max Weber, wie Anm. 1, S. 689.
4 Max Weber, wie Anm. 1, S. 691.
5 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7. Freiburg 1962, Sp. 1197-1201; Mircea Eliade (Hrsg.): The Encyclopedia of Religion, Bd. 12. New York, London 1987, S. 308-312.
6 Max Weber, wie Anm. 1, S. 705.
7 Zuletzt dazu Marek Derwich: Monastycyzm benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polsce. Wybrane problemy (Acta Universitatis Wratislaviensis, Nr 2019). Wrocław 1998, S. 22-26.
8 Stefan Kwiatkowski: Zakon niemiecki w Prusach a umysłowość średniowieczna Toruń. 1998, S. 89-111.
9 Hans-Dietrich Kahl, Zur kulturellen Stellung der Deutschordensritter in Preußen. In: Zenon Hubert Nowak (Hrsg.): Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 3). Toruń 1985, S. 37-63, hier: S. 42.
10 Hans-Dietrich Kahl, wie Anm. 9, S. 41.
11 Hans-Dietrich Kahl, wie Anm. 9, S. 42.
12 Hans-Dietrich Kahl: Die Spiritualität der Ritterorden als Problem. Ein methodologischer Essay. In: Zenon Hubert Nowak (Hrsg.): Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 7). Toruń 1993, S, 271-295, hier: S. 274.
13 Hans-Dietrich Kahl, wie Anm. 12, S. 290.
14 Kaspar Elm: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme. In: Zenon Hubert Nowak (Hrsg.), wie Anm. 12, S. 7-44, hier: S. 20.
15 Kaspar Elm, wie Anm. 14, S. 21.
16 Kaspar Elm, wie Anm. 14, S. 21 f.
17 Karol Górski: Ustrój państwa i zakonu krzyżackiego w Prusach. In: Karol Górski: Studia i szkice z dziejów państwa krzyżackiego. Olsztyn 1986, S. 21-102, hier: S. 21.
18 Karol Górski, wie Anm. 17, S. 21 f.
19 Max Weber, wie Anm. 1, S. 692.
20 Vgl. Karol Górski, wie Anm. 17, S. 22-29.
21 Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Sozialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887.